

Volkskammer endgültig, das heißt unmittelbar geltendes Recht, sind, ist jedermann verpflichtet, danach zu handeln. Alle anderen Volks-

**ARTIKEL 49** Vertretungen, die Staats- und Wirtschaftsorgane, Betriebe, Genossenschaften und anderen Gemeinschaften sowie alle Bürger sind an die Entscheidungen der Volkskammer gebunden. Weil ihre Entscheidungen für jedermann verbindlich sind, ist niemand befugt, Gesetze oder Beschlüsse der Volkskammer zu verändern oder gar außer Kraft zu setzen. Nur die Volkskammer selbst kann ihre Gesetze und Beschlüsse aufheben und verändern.

Die Entscheidungen der Volkskammer sind an den objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung orientiert. Das wird durch die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei gewährleistet, die dank ihrer wissenschaftlichen Theorie und Praxis die objektiven Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung und die sich daraus ergebenden Erfordernisse auf deckt und die objektiv zu lösenden Aufgaben herausarbeitet. Sichtbarer Beweis dafür ist die komplexe Gesellschaftsprognose, die in den Beschlüssen des VII. Parteitag des Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands enthalten ist. Von dieser Prognose aus - die ständig vertieft und kontinuierlich fortgeführt wird - erfolgt in der wissenschaftlichen Leitungstätigkeit des Staates die Festlegung der jeweils erforderlichen Schritte, Aufgaben und notwendigen grundsätzlichen Anforderungen an das Verhalten der Bürger, um die prognostischen Ziele zu erreichen. Sie werden in aller Regel durch die Volkskammer zu Gesetzen erhoben. Die Entscheidungen der Volkskammer sind deshalb darauf gerichtet, die sich aus den objektiven Gesetzen der gesellschaftlichen Entwicklung ergebenden Erfordernisse in die Praxis des Lebens der sozialistischen Gesellschaft umzusetzen. Ihre Verbindlichkeit ist daher nicht allein juristisch begründet, sondern beruht im objektiven Gang der gesellschaftlichen Entwicklung und seiner Erkenntnis. Gerade dies aber ist eine entscheidende und wirksame Garantie ihrer juristischen Verbindlichkeit, ihrer zunehmend bewußteren Einhaltung durch die Bürger.

Die Entscheidungen der Volkskammer bringen die Übereinstimmung der politischen, materiellen und kulturellen Interessen der Werktätigen und ihrer Kollektive mit den gesellschaftlichen Erfordernissen als der wichtigsten Triebkraft der sozialistischen Gesellschaft (vgl. Artikel 2) zum Ausdruck und sichern die ständige Herstellung dieser Übereinstimmung. Dazu trägt in bedeutendem Maße